Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 11, 2025

1. Niedersachsen

Hannover: Schmierereien an mehreren Moscheen

Nach Schmierereien an mehreren Moschee-Gebäuden in Hannover ermittelt der polizeiliche Staatsschutz. An den Fassaden einer DITIB- und einer Milli-Görüs-Moschee seien Schriftzüge mit einem Bezug zu den israelischen Streitkräften und zur weltpolitischen Lage angebracht worden, teilte die Polizei auf Anfrage des Evangelischen Pressedienstes (epd) mit.

Nach einem Bericht der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ wurden die Schriftzüge „IDF“ und „Israel“ auf die Fassaden einer DITIB- und einer Milli-Görüs-Moschee gesprüht. Die Abkürzung „IDF“ steht für „Israel Defence Forces“, die

Streitkräfte des Staates Israel. Bei einer weiteren Moschee sei eine Fensterscheibe zerstört worden.

Der Antisemitismus-Beauftragte Wegner rief nach dem Bekanntwerden der Taten zur Solidarität mit den muslimischen Gemeinden auf: „Häuser des Gebets sind nicht dafür da, auf diese Weise politisch missbraucht zu werden.“ In einer solchen Situation müsse die Stadtgesellschaft zu ihren muslimischen Partnern stehen: „Über alle Grenzen von Religionen, Parteien und anderen Einstellungen hinweg.“ Die Parolen sollten offensichtlich suggerieren, dass hier Sympathisantinnen und Sympathisanten Israels oder gar Juden am Werk gewesen wären, sagte Wegner: „Das ist jedoch vollkommen absurd und soll wohl dazu führen, Muslime und Juden gegeneinander auszuspielen und aufzuhetzen.“ Das sei ein „perfides Spiel“, auf das niemand hereinfallen sollte.

Auch die Jüdischen Gemeinden, der Rat der Religionen Hannover und der evangelische Landes-bischof Ralf Meister verurteilten die Tat. Sie seien „der verachtenswerte Versuch, Religionen zu verunglimpfen und gegeneinander aufzubringen“, sagte Meister. „Gott sei Dank gibt es zwischen Christentum, Judentum und Islam in Hannover und Niedersachsen ein vertrauensvolles Miteinander“ (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bremen: Gericht bestätigt Verbot der Parole „From the river to the sea“

Das Verwaltungsgericht Bremen hat das Verbot der Parole „From the river to the sea“ für eine pro-palästinensische Kundgebung für rechtmäßig erklärt. Eine Klage gegen die versammlungsrechtliche Auflage wurde abgewiesen (Urteil vom 27. November 2025, Az. 5 K 1012/24).

Die Richter urteilten, bei der Parole handele es sich um „eine Parole der Hamas“ und des verbotenen Vereins „Samidoun“ (s. Mitteilungen 12/2023, S. 2). Für beide Gruppen sei sie eine „Kampflosung“, die „die politischen bzw. militärischen Ziele der Vereinigungen […] treffend auf den Punkt bringt.“ Die in der Rechtsprechung „teilweise geäußerte Auffassung, es handele sich nicht um ein Kennzeichen der Hamas bzw. Samidouns“, überzeuge nicht.

In dem Verfahren ging es um eine Mahnwache aus dem Jahr 2024. Wegen der ‚zahlreichen, sich widersprechenden (Eil-)Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit‘ ließ das Gericht eine Sprungrevision zu (mehr).

2.2. Niederbayern: Polizei verhindert offenbar Anschlag auf Weihnachtsmärkte

Die bayerische Polizei hat fünf Verdächtige festgenommen, die einen Terroranschlag auf einen Weihnachtsmarkt im Raum Dingolfing in Niederbayern geplant haben sollen.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand bestehe folgender dringender Verdacht, teilten die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) und weitere beteiligte Sicherheitsbehörden mit: „Ein 56-jähriger ägyptischer Staatsangehöriger soll in einer Moschee im Raum Dingolfing-Landau dazu aufgerufen haben, in der Weihnachtszeit 2025 mittels eines Fahrzeugs einen Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt im Raum Dingolfing-Landau zu begehen, um möglichst viele Menschen zu töten oder zu verletzen.“

Drei weitere Tatverdächtige im Alter von 30, 28 und 22 Jahren mit marokkanischer Staatsangehörigkeit sollen sich in der Folge zur Anschlagsbegehung bereit erklärt haben. Eine fünfte Person, ein 37-jähriger Syrer, soll die Tatverdächtigen in ihrem Tatentschluss bestärkt haben. Es sei „von einer islamistischen Tatmotivation auszugehen.“ Das Amtsgericht München erließ Haftbefehl gegen vier Tatverdächtige. Eine Person wurde in Präventivgewahrsam genommen (mehr).

2.3. Sydney: 15 Tote bei antisemitischem Terroranschlag

Bei einem antisemitischen Terroranschlag in der australischen Stadt Sydney sind 15 Menschen getötet und etwa 40 verletzt worden. Bei den Tätern soll es sich um den 50-jährigen Sajid Akram und seinen 24-jährigen Sohn Naveed Akram handeln. Der Vater wurde von der Polizei am Tatort erschossen.

Die Attentäter seien offenbar von der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) beeinflusst worden, erklärte der australische Premierminister Anthony Albanese. Der Fernsehsender ABC berichtete, sie hätten kurz vor dem Anschlag eine „militärähnliche Ausbildung“ auf den Philippinen erhalten. Die philippinische Insel Mindanao gilt als Hotspot der islamistischen Terrorgruppe „Abu Sayyaf“.

Der Sohn soll 2020 am „Al-Murad-Institut“ im Westen Sydneys einen Korankurs absolviert haben. Sein Lehrer verurteilte den Anschlag gegenüber ABC News. Dieser stehe im Widerspruch zur Friedensbotschaft des Islams. „Was sich gestern in Bondi abgespielt hat, ist im Islam völlig verboten. Nicht jeder, der den Koran rezitiert, versteht ihn auch oder lebt nach seinen Lehren, und leider scheint das hier der Fall zu sein“, sagte der Gründer des Instituts, Adam Ismail (mehr).

2.4. Österreich: Parlament beschließt Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 14 Jahren

In Österreichs Schulen soll ab dem kommenden Schuljahr ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren gelten. Das beschloss das Parlament mit großer Mehrheit (ÖVP, SPÖ, Neos, FPÖ).

Im Gesetzestext wird mit der „bestmöglichen Entwicklung und Entfaltung im Sinne des Kindeswohls“ sowie mit „Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Sichtbarkeit von Mädchen“ argumentiert. Das Tragen eines „Kopftuchs, welches das Haupt nach islamischen Traditionen verhüllt“, ist damit im Unterricht verboten.

Die Erziehungsberechtigten werden verpflichtet, für die Einhaltung des Verbots zu sorgen. Bei einmaligem Verstoß ist die Schulleitung verpflichtet, ein Gespräch mit der Schülerin und einem Erziehungsberechtigten zu führen. Kommt es zu einem erneuten Verstoß, muss die Schulbehörde verständigt werden. Bei weiteren Verstößen muss auch die Kinder- und Jugendhilfe hinzugezogen werden. Dann werden Strafen von 150 bis 800 Euro fällig.

Das Kopftuch sei „kein reines Stück Stoff, sondern ein Zeichen der Unterdrückung“, sagte Integrationsministerin Claudia Plakolm (ÖVP). Es gehe nicht um eine Einschränkung, sondern um den Schutz der Freiheit von Mädchen bis 14 Jahren, erklärte Neos-Fraktionschef Yannick

Shatty. Einzig die Grünen stimmten gegen das Gesetz. Sie halten die Regelung für nicht verfassungskonform. Der FPÖ ging das Vorhaben nicht weit genug. Sie ließ über ein Verbot „für das gesamte schulische Personal, insbesondere Lehrerinnen“, abstimmen. Der Antrag fand jedoch keine Mehrheit im Parlament.

Kritisch äußerte sich unter anderem die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ): „Kein Kind darf zum Kopftuch gedrängt werden, das ist für uns unverrückbar. Aber ebenso darf kein Kind durch staatliche Verbote daran gehindert werden, seine religiöse Identität freiwillig zu leben.“ Die IGGÖ kündigte eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof an.

Ein Kopftuchverbot gab es bereits unter der Regierung von Kanzler Sebastian Kurz. Dieses wurde 2020 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben, weil es gegen den Gleichheitsgrundsatz und die Religionsfreiheit verstieß (mehr).

2.5. Was sonst noch war

– Germersheim: Deutsche Bischofskonferenz und Koordinationsrat der Muslime würdigen 60. Jahrestag der Konzilserklärung „Nostra aetate – Über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“ (mehr)

– Berlin: Shitstorm gegen Veranstaltung „decolonizing christmas“ im Weihnachtsgarten der

baptistischen Friedenskirche in Charlottenburg; die „Tageszeitung“ spricht von „Hetze“ des Mediums „Die Welt“ (mehr); Veranstalter Berliner Forum der Religionen wehrt sich gegen „Missverständnisse“ und räumt Fehler ein (mehr); Friedenskirche sagt Folgeveranstaltungen „aus Sicherheitsbedenken“ ab (mehr)
– Osnabrück: Islamische Theologin Dua Zeitun mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet (mehr).

3. Meinungsforschung

3.1. Robert Bosch Stiftung: Neue Studie zur Akzeptanz von Vielfalt

Bei der Bewertung verschiedener Formen gesellschaftlicher Vielfalt zeigen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund deutliche Unterschiede. Das zeigt die Sonderauswertung „Teilhabe und Zugehörigkeit in der Einwanderungsgesellschaft“ des Vielfaltsbarometers 2025 der Robert Bosch Stiftung. Wichtige Ergebnisse:
– Die grundsätzliche Akzeptanz von Vielfalt unterscheidet sich bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kaum (62 zu 63 Punkte auf einer Skala von 0 bis 100). Deutliche Abweichungen gibt es bei einzelnen Dimensionen wie Religion, sexuelle Orientierung und ethnische Herkunft.

– Die größten Unterschiede zeigen sich bei religiöser Vielfalt. Menschen mit Migrationshintergrund stehen ihr deutlich offener gegenüber (41 zu 31 Punkte).
– Auch ethnische Vielfalt bewerteten Menschen mit Migrationshintergrund positiver (62 zu 54 Punkte).
– Umgekehrt verhält es sich bei der sexuellen Orientierung. Hier sind, bei insgesamt deutlich höheren Werten, Menschen ohne Migrationshintergrund offener (72 zu 63 Punkte).
– Bei Menschen ohne Migrationshintergrund beeinflusst „der Ort, an dem sie leben, ihre Einstellung zu gesellschaftlicher Vielfalt erheblich: Diejenigen, die in Westdeutschland oder in deutschen Großstädten leben, sind Vielfalt gegenüber deutlich offener eingestellt als Ostdeutsche oder Menschen in ländlichen Regionen.“ Menschen mit Migrationshintergrund zeigen „unabhängig vom Wohnort ähnliche Akzeptanzwerte.“
– In beiden Gruppen herrscht „eine ähnlich kritische Grundstimmung“: Etwa zwei von fünf Befragten fühlen sich „als Bürger:innen zweiter Klasse.“ Am stärksten ausgeprägt ist dieses Gefühl „bei Menschen in Ostdeutschland“ (48 Prozent; Menschen mit Migrationshintergrund: 41 Prozent).

– 36 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich „oft“ oder „manchmal“ diskriminiert, hauptsächlich wegen ihres Aussehens.
– 80 Prozent begrüßen Zuwanderung aus Nord- und Westeuropa. Deutlich kritischer sehen die Befragten Migration aus Osteuropa (45 Prozent), Südasien (41 Prozent), Afrika (36 Prozent) und dem Nahen Osten (28 Prozent Zustimmung).
– Was Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft ausmacht, ist für die meisten eindeutig: Gesetze achten (91 Prozent), Deutsch sprechen (86 Prozent) und arbeiten (78 Prozent). Herkunft, Geburtsort oder deutsche Vorfahren spielen eine nachgelagerte Rolle (mehr).

3.2. Studie: Rechtsextremismus beunruhigt Deutsche stärker als Zugewanderte (mehr)

Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.

Den Interreligiösen Kalender 2026 des Hauses der Religionen und des Integrationsbeauftragten des Landes Niedersachsen, Deniz Kurku, finden Sie hier (als pdf-Datei; gedruckte Exemplare können bestellt werden).

Den digitalen Kalender für das Smartphone und den Computer finden Sie hier (ein Projekt des Hauses der Religionen in Kooperation mit www.religionen-entdecken.de).

Die umfangreiche Kalender-App „Holydays“ finden Sie hier und auf den üblichen App-Plattformen.

Hannover, den 16.12.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Evangelische Agentur, Interreligiöser Dialog, Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, wolfgang.reinbold@evlka.de, 0511–1241-972, www.evangelische-agentur.de
ISSN 2191-6772